

verstärckte / kan man leicht erachten / daß es vor den Zeiten der Reformation sehr elend mit der Kirchen Gottes darinn ausgelesen habe. Damit man aber solchen betrübtten Zustand desto besser erkennen möge / wil ich davon einige deutliche Spuren beybringen. (a)

§. XXV. Es ist bekand genug / daß die Macht des Pabstthums größten Theils auff die Gewalt der Geistlichen beruhet. Die Bischöffe und mancherley Orden sind rechte Säulen dieses grossen Gebäudes / darauff es so sicher stehen / und sich so hoch erheben können. Dahero war der Römische Pabst / auch in dieser Chur = Marck nicht wenig mächtig / als nicht allein die grossen Bischoffthümer Brandenburg / Lebus und Havelberg ihm darin unterthan seyn mussten / sondern auch noch über dem unterschiedliche vornehme Abteyen / etliche gemeine Probsteyen / und alenthalben viel andre Mönch- und Nonnen-Klöster / so adlichen als gemeinen Standes angetroffen wurden. (a) Nachdem nun die Macht der Bischöffe im Pabstthum so groß wurde / daß sie sich trotz der Weltlichen Fürsten anfangen auffzuführen / und die Klöster einen Acker nach dem andern an sich zogen / der faulern und müßigen Leute aber immer mehr dabey wurden / konte es auch alhie nicht anders / als zum Verderben der Kirchen und grosser Last des Landes ausschlagen. Absonderlich mussten die armen Einwohner von dem Erz-Bischoff zu Magdeburg / unter dessen Obersicht und Gehorsam alle Bischöffe und Geistliche der Chur = Marck gestellet waren / die daher / als Ober-Hirten / ihrer elenden Schaffe sich besser hätten erbarmen sollen / manchen blutigen und

h 2

Land:

(a) Man kan hiebey nachsehen Abb. Urspergensem Chron. ad ann. 1124. Cram. Vom. Kirchen-Hist. Lib. 1. cap. 36.

(a) Dahin sind zurechnen, der Abt zu Lehnin, Corin, Himmelpfort und Lieske; Ingleichen das Collegium Canonicorum zu Stendal, Fürstenwalde und Wittstock. Weiter die Probstey zu Berlin, Bernau, Mittenwalde, Angermünde und Seehelow; welche insgesamt des Pabstes Macht und Ansehen in diesem Lande unterstützten.